

AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



27. Jahrgang

Beeskow, den 20. März 2020

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) Seite 2 **Berufung einer Ersatzperson des Kreistages Oder-Spree auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE – DIE LINKE im Wahlkreis 3**
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 26. Februar 2020

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

- I.) Seiten 2-3 **Bekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde**
Öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Oder-Spree – Neuauslegung bis zum 05. Juni 2020

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

A. Bekanntmachung des Landkreises

I.) Berufung einer Ersatzperson des Kreistages Oder-Spree auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE – DIE LINKE im Wahlkreis 3
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 26. Februar 2020

Berufung einer Ersatzperson des Kreistages Oder-Spree auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE – DIE LINKE im Wahlkreis 3

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 26. Februar 2020

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 16], S.2) mache ich Nachfolgendes bekannt:

Das Mitglied des Kreistages, Herr Dr. Sradnick ist verstorben. Nachdem die in der Reihenfolge nächsten zu berücksichtigten Ersatzpersonen, Herr Norbert Lenhardt und Herr Dr. Uwe Böker jeweils die Annahme des Sitzes abgelehnt haben, ist nunmehr die in der Reihenfolge nächste zu berücksichtigende Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 3

Frau
Gabriele Weitzel

Der Sitz im Kreistag des Landkreises Oder-Spree ist mit Wirkung vom 18. Februar 2020 auf Frau Gabriele Weitzel übergegangen.

Sascha Gehm
Kreiswahlleiter

B. Bekanntmachung des Landrates als untere Landesbehörde

I. Bekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde
Öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Oder-Spree – Neuauslegung bis zum 05. Juni 2020

Öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Oder-Spree – Neuauslegung bis zum 05. Juni 2020

In Brandenburg sind gemäß § 4 Abs.3 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) Landschaftsrahmenpläne durch die Landkreise als untere Naturschutzbehörden aufzustellen und fortzuschreiben. Sie sind von der obersten Naturschutzbehörde zu genehmigen.

Die Ersterfassung der Landschaftsrahmenpläne des jetzigen Landkreises Oder-Spree erfolgte vor fast 20 Jahren für die Altkreise Fürstenwalde (1996), Beeskow (1996) und Eisenhüttenstadt (1994, z.T. überarbeitet 1998). Aufgrund der teilweise wesentlichen Änderungen sowohl im Bereich der Landnutzung als auch in den gesetzlichen und fachlichen Vorgaben wurden die bestehenden Landschaftsrahmenpläne zusammengeführt und aktualisiert.

Gemäß § 4 Abs. 5 BbgNatSchAG i.V.m. § 3 Abs.6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der Entwurf des Landschaftsrahmenplanes frühzeitig den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, zu übermitteln und für eine angemessene Dauer von mindestens einem Monat ortsüblich öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des ersten Entwurfes erfolgte vom 12.November 2018 bis einschließlich 21. Dezember 2018 sowie vom 07. Januar 2019 bis einschließlich 08.Februar 2019. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurden geprüft und ggf. eingearbeitet. Aufgrund dessen ergaben sich u.a. Änderungen und Ergänzungen, die vorrangig den Arten- und Landschaftsschutz betreffen sowie die Nutzungsänderungen. Alle Beteiligten, die Stellungnahmen eingereicht haben, erhalten eine schriftliche Rückmeldung.

Der zweite Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Oder-Spree bestehend aus 12 Karten im Maßstab 1:50.000 und einem Textteil, aufgeteilt in 2 Bänden (Band 1: Grundlagen, Bestandsaufnahme und Bewertung, Band 2: Planung) kann im Umweltamt, Breitscheidstr. 5, Zimmer 202 in 15848 Beeskow während der folgenden Sprechzeiten:

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplanes Landkreis Oder-Spree und die dazugehörigen Karten sind auch im Internet auf der Seite der unteren Naturschutzbehörde Landkreis Oder-Spree als PDF unter www.l-os.de/Landschaftsrahmenplan-2020 ab 4. Mai 2020 einsehbar.

Die öffentliche Neuauslegung beginnt am **04. Mai 2020** und endet am **05. Juni 2020**.

Jeder, dessen Belange durch den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes berührt werden, kann bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree vom ersten Tag der Auslegung an bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Das bedeutet, dass die Stellungnahmen bis zum 19. Juni 2019 im Umweltamt vorliegen müssen. Die Stellungnahme kann zusätzlich digital an folgende E-Mail-Adresse: umweltamt@l-os.de mit dem Betreff LRP gesandt werden.

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt in der Bürgerbera-
tung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt